



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **Trademark Office AG**, am Dürrbach 5,
6390 Engelberg
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
14.10.2016 bis 03.11.2016
3. Anfechtungsfrist Inventar:
02.12.2016 bis 12.12.2016
4. **Bemerkungen:** Neuauflage Inventar
Der Kollokationsplan ist in Rechtskraft erwachsen. Eine zusätzliche Inventarposition erfordert eine Neuauflage des Inventars. Das Nachtrags-Inventar mit dieser zusätzlichen Inventarposition liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.
Beschwerden gegen das neu aufgelegte Nachtrags-Inventar sind innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird. Im obgenannten Verfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung des inventarisierten Anspruchs (Inventarposition Nr. 12), sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 22.12.2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 22.12.2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruchs verlangen.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

03196709

